

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3126 —**

**Erzeugerpreise für Sauerkirschen und Preisverfall durch Dumpingpreisimporte**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 427 – 0022 – hat mit Schreiben vom 30. April 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im Jahr 1984, bedingt durch Billigimporte aus Drittländern, die Erzeugerpreise der Obstbauern auf die Hälfte der entstehenden Selbstkosten gefallen sind?  
Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Obstbauern Preise zu gewährleisten, die höher als die anfallenden Selbstkosten sind und so die wirtschaftliche Existenz des Betriebes sichern?  
Ist die Bundesregierung bereit, die Verdrängung der bundesdeutschen Sauerkirscherzeugung hinzunehmen, obwohl innerhalb der EG die Sauerkirscherzeugung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nach den Äpfeln die zweite Stelle im Obstbau einnimmt?
2. Hat die Bundesregierung inzwischen Maßnahmen ergriffen und bei der EG durchgesetzt, durch die, rechtzeitig vor der Ernte 1985, solche massiven Preiseinbrüche auf dem deutschen Markt vermieden werden und den Bauern gerechte Preise gesichert werden können, und welche Maßnahmen sind dies im einzelnen?

Der deutsche Sauerkirschenmarkt ist nach einer Reihe von guten Jahren im vergangenen Jahr erstmals in eine ernste Krise geraten. Die Verkaufspreise der Erzeugerorganisationen sanken von durchschnittlich 180,39 DM/100 kg im Jahre 1983 auf durchschnittlich 77,21 DM/100 kg im Jahre 1984. Die Bundesregierung hat frühzeitig die schwierige Lage der deutschen Sauerkirscherzeuger und -verarbeiter erkannt, die unter anderem durch steigende Einfuhren vor allem von tiefgekühlten und verarbeiteten Sauerkirschen aus Jugoslawien zu äußerst niedrigen Preisen ver-

ursacht wurde oder noch wird. Sie hat sofort die erforderlichen Schritte unternommen und mit den jugoslawischen Stellen Gespräche geführt sowie die EG-Kommission um wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Marktstörungen gebeten. Nationale Maßnahmen zur Begrenzung der Einfuhren konnte die Bundesregierung nicht treffen, da die Kompetenz für solche Maßnahmen allein bei der EG in Brüssel liegt.

Nachdem bilaterale Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und jugoslawischen Stellen, wie sie in dem Kooperationsabkommen der EG mit Jugoslawien vorgesehen sind, keine ausreichenden Lösungen erbrachten, hatte die Bundesregierung im vergangenen Jahr die Aussetzung der Einfuhren von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen aus Jugoslawien beantragt. Die EG-Kommission hat diesen Antrag abgelehnt. Sie hat der Bundesregierung ebenfalls untersagt, die von ihr damals geplante einmalige Beihilfe für die Einlagerung von Sauerkirschen zu gewähren, da sie die deutschen Erzeuger zum Nachteil der anderen Erzeuger der EG bevorteile.

Die Bundesregierung bemüht sich in Brüssel mit Nachdruck, daß umgehend geeignete Maßnahmen getroffen werden, um eine Wiederholung oder Fortsetzung der Krise auf dem Markt für frische und verarbeitete Sauerkirschen zu vermeiden.

Auf Drängen der Bundesregierung hat die EG-Kommission inzwischen eine Lizenz- und Kautionspflicht für die Einfuhr von allen wesentlichen Kirschenerzeugnissen eingeführt. Mit dieser Regelung, die ab dem 15. April 1985 angewendet wird, kann man bereits die beabsichtigten Einfuhren erfassen und auf drohende Störungen schneller reagieren.

Außerdem hat die Bundesregierung die EG-Kommission wiederholt aufgefordert, mit Jugoslawien Absprachen über den Markt nicht störende Preise und Mengen für die Einfuhr von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen zu treffen und für eine Einhaltung dieser Absprachen zu sorgen. Zusätzlich führt die Bundesregierung Gespräche mit der jugoslawischen Regierung, damit baldmöglichst diese Absprachen getroffen werden.

Solche Absprachen würden den deutschen Erzeugern und Verarbeitern ausreichend Sicherheit geben, daß der Sauerkirschenmarkt nicht wieder durch Einfuhren aus Jugoslawien gestört wird. Insoweit würden die von der Bundesregierung angestrebten Rahmenbedingungen erreicht.

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, ist die Bundesregierung nicht bereit, eine völlige Verdrängung der deutschen Sauerkirschenerzeugung durch Niedrigpreiseinfuhren aus Drittländern hinzunehmen.

3. Welchen Einfluß haben nach Ansicht der Bundesregierung die auch für Importwaren gültigen EG-Verarbeitungshilfen für Sauerkirschen auf den Verfall der Erzeugerpreise?

Kann die Bundesregierung den Anteil der Einfuhren aus Drittländern, besonders Jugoslawien, am Verfall der Erzeugerpreise bezeichnen?

Die EG-Produktionsbeihilfen für bestimmte Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse werden nicht für Importwaren, sondern nur für aus EG-Rohware in der EG hergestellte Sauerkirschen in Sirup (Kompostsauerkirschen) gewährt. Die EG-Produktionsbeihilfen haben einen positiven Einfluß auf die Erzeugerpreise, da sie nur dann gewährt werden, wenn dem Erzeuger für die Rohware ein bestimmter Mindestpreis gezahlt worden ist.

Der Anteil der Drittlandseinfuhren an dem Verfall der Erzeugerpreise im Jahre 1984 kann schon deshalb nicht genau beziffert werden, weil die Preisbildung auch bei Sauerkirschen von einer Vielzahl von Faktoren abhängt.

4. Wie groß ist der Anteil der Importe aus Jugoslawien im Zusammenhang mit Kompensationsgeschäften europäischer und speziell bundesdeutscher Unternehmen (frische, vorverarbeitete, gefrorene und verarbeitete Kirschen nach Anteilen)?
5. Welche Unternehmen waren an solchen Kompensationsgeschäften beteiligt, und welche Produkte und in welchem Wert waren Gegenstand solcher Kompensationsgeschäfte?
6. Weshalb wurden Kompensationsgeschäfte mit Sauerkirschen gemacht, einem landwirtschaftlichen Erzeugnis, bei dem die Selbstversorgung in der EG schon erreicht ist?
7. Wurden auch LKW-Lieferungen der Daimler-Benz AG nach Jugoslawien über Sauerkirschen-Kompensation finanziert?
8. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob und in welchem Umfang Kompensationsgeschäfte vom jugoslawischen Staat durch Kompensationsprämien gefördert wurden bzw. werden und wie hoch der dadurch verursachte Preisvorteil gegenüber nicht geförderter Ware und gegenüber Sauerkirschen aus deutschem Anbau ist?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Jugoslawien Sauerkirschen oder Sauerkirschenerzeugnisse im Rahmen von Kompensationsgeschäften in die Bundesrepublik Deutschland ausgeführt hat. Nähere Einzelheiten über Umfang, beteiligte Firmen und Förderung durch den jugoslawischen Staat sind nicht bekannt, zumal dies aus den Einfuhrstatistiken wie auch den einzelnen Einfuhrkontrollmeldungen nicht zu entnehmen ist.

In den zur Zeit laufenden Gesprächen mit Jugoslawien tritt die Bundesregierung dafür ein, daß in Zukunft Kompensationsgeschäfte mit Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen von den jugoslawischen Behörden nicht mehr genehmigt werden.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß von jugoslawischer Seite zugesagte Mindestpreise bei Sauerkirschen nicht eingehalten sondern unterboten wurden? In welchem Umfang geschah dies?

Soweit dies anhand der Einfuhrstatistik und der Einfuhrkontrollmeldungen erkennbar ist, sind die vereinbarten Mindestpreise für gefrorene Sauerkirschen teilweise nicht eingehalten worden. In welchem Umfang dies geschah, kann nicht genau festgestellt werden, da aus den Einfuhrstatistiken und den Einfuhrkontroll-

meldungen die unterschiedlichen Qualitäten nicht erkennbar sind. Während der niedrigste zugesagte Mindestpreis für tiefgefrorene Sauerkirschen ca. 1,03 DM/kg frei Grenze beträgt, betrug der durchschnittliche Einfuhrpreis im Januar 1985 lediglich 1,01 DM/kg, wobei der niedrigste Einfuhrwert unter 0,40 DM/kg lag. Die Bundesregierung hat die EG-Kommission hierauf hingewiesen und sie aufgefordert, für eine Einhaltung der zugesagten Mindesteinfuhrpreise zu sorgen.

10. Wie erfolgreich schätzt die Bundesregierung ihre bisherigen Bemühungen ein, den Obstbauern angemessene Preise zu sichern, angesichts der Tatsache, daß noch im Dezember 1984 aus Jugoslawien Sauerkirschenkonserven zu Preisen angeliefert wurden, die den Anbau von Sauerkirschen in der Bundesrepublik Deutschland unmöglich machen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

11. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie viele Sauerkirschenanbauer durch diesen Preisverfall gezwungen wurden, ihren Betrieb aufzugeben oder den Anbau von Sauerkirschen aufzugeben oder einzuschränken, und welchen Umfang haben die betroffenen Flächen?

Auch im vergangenen Jahr sind Sauerkirschenbäume gerodet und neue Sauerkirschenbäume gepflanzt worden. Der Umfang der betroffenen Flächen ist nicht bekannt, da nur alle fünf Jahre Erhebungen über den Anbau von Baumobst durchgeführt werden und die nächste Erhebung erst im Jahre 1987 durchgeführt wird. Da Sauerkirschen eine mehrjährige Dauerkultur sind, hängt die Wirtschaftlichkeit und folglich die Entscheidung über den Anbau von Sauerkirschen nicht allein von dem Ergebnis eines Jahres ab.

12. Empfiehlt die Bundesregierung den Sauerkirschenanbauern angesichts der Preissituation auf dem Sauerkirschenmarkt, vom Kirschenanbau auf andere Produktionszweige umzustellen, und falls ja, auf welche (hierbei ist besonders zu beachten, daß bei Sauerkirschen innerhalb der EG kein Überangebot besteht und daß der Sauerkirschenanbau eine deutsche „Spezialität“ darstellt)?

Ob ein einzelner Betrieb weiterhin Sauerkirschen anbauen soll oder ob er auf andere Produktionszweige umstellen soll, ist eine unternehmerische Entscheidung, die von einer Vielzahl von Faktoren abhängt und von jedem Betrieb selbständig entschieden werden muß. Die Bundesregierung kann daher keine Empfehlung abgeben.

13. Hält die Bundesregierung die derzeitige Verarbeitungsbeihilfe für angemessen und ausreichend oder schätzt sie andere Maßnahmen für geeigneter ein, um den Bauern angemessene Preise zu sichern? Zu welchem Anteil kommen diese Beihilfen dem Erzeuger direkt, zu welchem der verarbeitenden Industrie zugute?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Verarbeitungshilfen nur für einen Teil der Sauerkirschen (51 282 t – netto – in 1984/85) gewährt wird, in ihrer Wirksamkeit als Hilfe für die deutschen Sauerkirscherzeuger, wobei dieser „Wettbewerbsausgleich“ unabhängig von der Herkunft der Kirschen (also auch für Importe aus Drittländern) gewährt wird. Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang schon die mögliche Wirksamkeit von Beihilfen für die Erzeuger anstelle von Beihilfen für die Verarbeitung geprüft, und beabsichtigt sie eine dahin gehende Veränderung der Beihilfenvergabe?

Wenn sich die Einfuhrpreise nicht erheblich verändern, ist eine Anhebung der Produktionsbeihilfen für das kommende Wirtschaftsjahr erforderlich. Anstelle einer Anhebung der Produktionsbeihilfen sind ausreichende Absprachen über Mengen und Preise mit Jugoslawien geeigneter, um für die deutschen Erzeuger und Verarbeiter für das kommende Wirtschaftsjahr verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Produktionsbeihilfe wird dem Verarbeiter nur dann gewährt, wenn er EG-Rohware verarbeitet und dem Erzeuger für die Rohware den Mindestpreis gezahlt hat. Die Beihilfe gibt dem Verarbeiter einen Anreiz, die benötigte Rohware in der EG und nicht in Drittländern zu erwerben und macht ihn wettbewerbsfähiger gegenüber Drittlandseinfuhrn. Insoweit kommt die Beihilfe den Erzeugern und Verarbeitern in der EG zugute. Eine Aufteilung der Beihilfe in einen Anteil, der wirtschaftlich den Erzeugern und einen Anteil, der wirtschaftlich den Verarbeitern zufließt, ist nicht möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß infolge des scharfen Wettbewerbs auf dem Markt für Sauerkirschenkonsernen der sich aus der Beihilfe ergebende Kostenvorteil weitgehend an den Verbraucher weitergegeben wird.

Unmittelbare Beihilfen an die Erzeuger von Sauerkirschen sind keine geeignete Lösung für die Probleme auf dem Sauerkirschenmarkt. Sauerkirschen können kaum auf dem Frischmarkt, sondern fast ausschließlich nur an die Verarbeitungsindustrie abgesetzt werden. Es wäre wenig sinnvoll, Beihilfen für an die Industrie nicht absetzbare Sauerkirschen zu gewähren. Deshalb ist eine Koppelung der Beihilfe an die Verarbeitung notwendig.





